



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 14.01.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002020

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b Abs. 1 aHRegV, Ref-flex Clean Invest GmbH

Betroffene Organisation:

Ref-flex Clean Invest GmbH
CHE-100.348.722
c/o: Hubertus Berg
Jupiterstrasse 45
3015 Bern

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 19.11.2020

Verfügung:

1. Die Ref-flex Clean Invest GmbH, in Bern, wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. Die Herren Karoly Berg und Balint Öri werden als Liquidatoren eingesetzt.
3. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
„Ref-flex Clean Invest GmbH, in Bern, CHE-100.348.722, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 13.06.2016, Publ. 2885055). Firma neu: Ref-flex Clean Invest GmbH in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b aHRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berg, Karoly, von Neuenegg, in Cheyres (Cheyres-Châbles), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Cheyres, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Öri, Balint, ungarischer Staatsangehöriger, in Imst (AT), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].“
4. Die Gebühren, bestehend aus
 - a) Eintragungsgebühren: CHF 140.00
 - b) Verfahrensgebühren: CHF 350.00werden der Ref-flex Clean Invest GmbH sowie den Herren Karoly Berg und Balint Öri

(Liquidatoren) unter solidarischer Haftung auferlegt.

5. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht wird Herrn Karoly Berg (Liquidator) eine Ordnungsbusse von CHF 250.00 auferlegt.

Wegen Verletzung der Anmeldepflicht wird Herrn Balint Öri (Liquidator) eine Ordnungsbusse von CHF 250.00 auferlegt. Dieser Betrag ist einstweilen uneinbringlich.

6. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 aHRegV).

7. Zu eröffnen durch Publikation im SHAB.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern